

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 26.10.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/067	
TOP:	Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Überarbeitung der „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stendal,“		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am: 17.11.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am: 25.11.2020	
Stadtrat	am: 07.12.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Uchtspringe beantragt die „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stendal“ vom 02.12.2009 in der durch den Stadtrat am 11.05.2020 lediglich in Absatz 3) geänderten Fassung (Art und Höhe der Förderung) als Ganzes bis zum 30.06.2021 neu zu erarbeiten.

Begründung:

In der Diskussion des durch die Ortschaftsräte Heeren und Uchtspringe eingebrachten und in der Sitzung des Stadtrates beschlossenen Antrags zur Veränderung der Höhe der Förderung für den Führerscheinerwerb wurde seitens des Bereiches Feuerschutz darauf verwiesen, dass auch die Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen bis zum Jahresende 2020 ohnehin grundhaft überarbeitet werden sollte.

Grundlage der Neufassung sollte das Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sein, das in Abschnitt 1 „Aufgaben und Träger des Brandschutzes“, § 2 „Aufgaben der Gemeinde“ in Absatz (2) Pkt. 2. vorschreibt:

Die Gemeinden haben dazu insbesondere die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen.

Im Gesetz steht nicht, dass die Träger, hier also die Hansestadt Stendal, die Ausbildungskosten auf die Mitglieder der Feuerwehr umlegen können oder dürfen.

Deshalb sollten notwendige und planmäßige Aus- und Weiterbildungskosten grundsätzlich von der Hansestadt Stendal in voller Höhe getragen werden.

Außerdem lassen sich die seit 2010 in der Hansestadt geltenden Bestimmungen insbesondere im Pkt. 5 (Rückerstattungspflicht) und der Anlage 1 (Erklärung zur Rückerstattungspflicht) ohnehin nicht durchsetzen und sollten gestrichen oder rechtskonform und praktikabel gefasst werden.

Abstimmung im OR Uchtspringe: 6 x Ja ; **0 x Nein** ; **0 x Enthaltung**

Schlafke, Jürgen
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe